

21. / X. 1914.

Das Auskunftsbureau des Roten Kreuzes. Die Schwierigkeiten der Auskunftserteilung.

Aus den von allen Truppenkörpern direkt dem Kriegsministerium (Verlustlistengruppe) übermittelten Berichten, die als Grundlage für die Abfassung der Verlustlisten dienen, erfährt das Publikum zwar, daß ein Angehöriger verwundet wurde, aber nicht, wo er sich befindet, weil der Aufenthaltsort des Verwundeten gerade zur Zeit der Berichterstattung aus verschiedenen Ursachen sehr veränderlich ist.

Daß eine baldige und richtige Auskunftserteilung fast ausschließlich in den Händen der Spitalsleitungen und der ihr zur Verfügung stehenden Organe, wie Inspektionsoffiziere, Delegierte vom Roten Kreuz usw., liegt, ist einleuchtend, und es muß auch in dieser Hinsicht an die Opferwilligkeit aller Spitalsorgane eindringlichst appelliert werden. Aber wenn keine Nachricht vorliegt, kann auch den schwerbesorgten Familienmitgliedern noch keine Auskunft erteilt werden. Die weitaus einfachste, richtigste und schnellste Verlautbarung über den Aufenthalt eines Verwundeten oder Kranken wäre gewiß, wenn durch den Verwundeten selbst oder durch eine Mittelsperson (Delegierten vom Roten Kreuz, Ehrendame, Seelsorger usw.) gleich nach der Aufnahme in eine Heilanstalt oder bei ihrem Wechsel die Angehörigen verständigt würden. Darauf sollten die Spitalsleitungen ihr besonderes Augenmerk richten. Unter den nach Hunderttausenden zählenden Anfragen sind der weitaus größte Teil solche, in denen besorgte Angehörige nur über das Verbleiben ihrer vor dem Feinde stehenden Familienmitglieder etwas zu erfahren wünschen, ohne daß diese verwundet sind. Begreiflicherweise hat das Auskunftsbureau über solche keinerlei Nachrichten und kann daher auch keine Antwort geben.

Mögen aus dieser Klarstellung die in begreiflicher Besorgnis harrenden Angehörigen ersehen, daß trotz der großen Schwierigkeiten die Institution des Auskunftsbureaus vom Roten Kreuz jederzeit bemüht ist, ihr Scherflein zur Vinderung des Leidens in diesen schweren Tagen beizutragen.

Nachstehend die genauen Adressen und der Wirkungskreis der einzelnen kriegswohltätigen Bureaus:

Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Zentralstelle über sämtliche Hilfsvereine vom Roten Kreuz, Wien, 1. Bezirk, Milchgasse Nr. 1, 1. Stock.

Oesterreichischer patriotischer Hilfsverein vom Roten Kreuz für Niederösterreich, Wien, 1. Bezirk, Milchgasse Nr. 1, 2. Stock.

Gemeinsames Zentralnachweisebureau, 7. Bezirk, Mariahilferstraße, Stiftskaserne, sammelt die Eingaben über Zuwachs, Stillschickung von Verwundeten und kranken Militärpersonen und leitet sie an das

Auskunftsbureau vom Roten Kreuz in Wien, 6. Bezirk, Dreihufeisengasse Nr. 4 (Kriegsschule), und an das

Auskunftsbureau vom ungarischen Roten Kreuz, Budapest, 4. Bezirk, Bazzy-utca Nr. 38, zur Verständigung der über den Aufenthalt von Verwundeten und Kranken anfragenden Angehörigen (nur schriftlich oder telegraphisch).

Kriegsgefangenenbureau vom Roten Kreuz, 1. Bezirk, Jasomirgottstraße Nr. 6, ist bemüht, durch Austausch von Listen der Kriegsgefangenen der eigenen Armee gegen jene des russischen und des serbischen Heeres über das Verbleiben der eigenen Soldaten Nachricht zu erlangen. Es vermittelt auch Postsendungen.

Bahnhoflabedienst, 1. Bezirk, Landstrongasse Nr. 1, vermittelt die Labung der auf den Bahnhöfen ankommenden Verwundeten.

Materialhauptdepot vom Roten Kreuz im Prater, Trabrennplatz; Materialdepot vom Roten Kreuz, 1. Bezirk, Landstrongasse Nr. 1.

Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, 9. Bezirk, Berggasse Nr. 16, sammelt Geld für Soldaten im Felde und für Witwen und Waisen der Gefallenen, ferner Liebesgaben für die im Felde stehenden Soldaten und vermittelt sie an ihre Bestimmung.

Auskunftsstelle des Kriegsministeriums, 1. Bezirk, Diberstraße Nr. 11, erteilt jedermann in Militärangelegenheiten überhaupt, den Offizieren und Militärbeamten der gesamten bewaffneten Macht, sowie ihren Witwen und Waisen auch in persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten Auskünfte und Ratschläge.

Offiziers- und Militärbeamtenverein, 8. Bezirk, Lerchenfelderstraße Nr. 62-64, gewährt unentgeltlich Witwen und Waisen nach Gefallenen Rechtsschutz.